



Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn
Bernhard Lob
1. Vorsitzender des Förder-
kreises Rechtsrheinisches Köln e. V.
Olpener Straße 483
51109 Köln

15. August 2012

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
VI A1

RBD Dietmar Rosarius
Telefon 0211 3843 2231
Fax 0211 932231
Dietmar.Rosarius@mwwebw.nrw.de

Rhein-Ruhr-Express in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Lob,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. Juli 2012 zum Rhein-Ruhr-Express. Herr Minister Groschek hat mich gebeten Ihnen zu antworten.

Wie Sie wissen, benötigt Nordrhein-Westfalen auf der Kernachse zwischen Dortmund und Köln dringend eine verbesserte Schieneninfrastruktur zur Bewältigung der gegenwärtigen und zukünftigen Fahrgastströme. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat mit der Vorlage der Realisierungsstudie im Oktober 2006 anerkannt, dass es sich beim RRX nicht um Nahverkehrsstrecken in der finanziellen Zuständigkeit des Landes handelt, sondern dass in der Hauptsache Verkehrsinfrastruktur in der Finanzverantwortung des Bundes gebaut werden muss.

Der RRX ist somit eine Bedarfsplanmaßnahme des Bundes. Er ist die größte infrastrukturelle Einzelmaßnahme in NRW und wird für zahlreiche Bürgerinnen und Bürger erhebliche Verbesserungen der Mobilität bringen und eine maßgebliche Stärkung der Schiene in Nordrhein-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Westfalen bedeuten. Durch den RRX werden zukünftig mehr als 31.000 Personenfahrten pro Werktag vom Pkw zum ÖPNV verlagert.

Seite 2 von 2

Die erheblichen Kosten für die zusätzlich erforderliche Infrastruktur zur Einrichtung weiterer Halte zwischen Düsseldorf und Köln würde dazu führen, dass im Rahmen der Nutzen/Kosten-Betrachtung die Maßnahme ihre Wirtschaftlichkeit verlöre und somit die Gesamtmaßnahme Rhein-Ruhr-Express in Frage gestellt wird.

Da es im vordringlichen Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen liegt, dass der mit dem Rhein-Ruhr-Express verbundene Infrastrukturausbau so schnell wie möglich umgesetzt wird und der Bund dabei eine Abwägungsentscheidung zwischen den überragenden Vorteilen des Gesamtprojektes für die Schiene und den im Einzelfall in der jetzigen Planung entfallenden Haltepunkten treffen muss, sehe ich derzeit nicht, wie das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung von der im Rahmen der Realisierungsstudie getroffenen Entscheidung abweichen sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dietmar Rosarius